

# Vorbericht



**Wirtschaftsplan 2024  
Eigenbetrieb „Tourismus- und Kurbetrieb“  
der Gemeinde Graal-Müritz**

Gemäß § 21 EigVO M-V erläutert der Vorbericht den Wirtschaftsplan insgesamt. Er gibt einen Überblick über die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Planungszeitraum. Er enthält ferner einen Ausblick auf die Entwicklung der Rahmenbedingungen der Planung und wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Planungszeitraumes.

## **Inhaltsverzeichnis:**

### **1.1 Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen**

### **1.2. Entwicklung der wichtigsten Ein- und Auszahlungen**

### **2. Entwicklung der Jahresergebnisse**

### **3. Entwicklung der Salden aus den Ein- und Auszahlungen des Wirtschaftsjahres aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit**

### **4. Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage in den folgenden Wirtschaftsjahren**

### **5. Entwicklung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

### **6. Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

### **7. Entwicklung des Eigenkapitals**

### **8. Entwicklung der Sonderposten**

### **9. Entwicklung der Rückstellungen**

### **10. Einschätzung der Betriebsleitung zur dauernden Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes**

### **11. Darstellung der Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Gemeinde**

### **12. eine Erklärung der Betriebsleitung, ob Lieferungen, Leistungen und Kredite im Verhältnis zur Gemeinde gemäß § 12 Absatz 5 angemessen vergütet werden**

### **13. eine Erläuterung der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen**

### **14. Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, die den Eigenbetrieb über ein Jahr hinaus zu erheblichen Aufwendungen und Auszahlungen verpflichten**

### **15. Abschreibungen, soweit sie von den planmäßigen Abschreibungen abweichen oder eine Änderung der Abschreibungsmethode gegenüber dem Vorjahr eingetreten ist**

### **16. die Höhe der voraussichtlich aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre fortgeltenden Kreditermächtigungen sowie deren beabsichtigte Verwendung**

### **17. Verpflichtungsermächtigungen, die neu in den Wirtschaftsplan aufgenommen wurden**

### **18. Rechtsgeschäfte nach § 57 der Kommunalverfassung.**

Hinweis: Bei den Werten im Vorbericht, die die Vor- bzw. Folgejahre betreffen, handelt es sich teilweise um vorläufige Werte. Die Werte für das Jahr 2021 stehen fest, da der Jahresabschluss bereits aufgestellt, geprüft und beschlossen worden ist. Die Ist-Werte des Jahres 2022 sind vorläufig, da sich der Jahresabschluss noch in der Prüfung befindet. Weiterhin können sich auch die Planwerte der Folgejahre ändern und die hier aufgezeigten Prognosen beeinflussen.

### 1.1 Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen

Bezeichnung Position	Nachtrag 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Steuern und ähnliche Abgaben	- €	- €	- €	- €	- €
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	71.300,00 €	112.000,00 €	77.000,00 €	77.000,00 €	77.000,00 €
Erträge der sozialen Sicherung	- €	- €	- €	- €	- €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.109.000,00 €	2.880.000,00 €	3.245.000,00 €	3.250.000,00 €	3.295.000,00 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	194.000,00 €	196.100,00 €	209.100,00 €	209.100,00 €	209.100,00 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.000,00 €	68.500,00 €	68.500,00 €	68.500,00 €	68.500,00 €
Andere aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €	- €	- €
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	- €	- €	- €	- €	- €
Sonstige Erträge	21.600,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
Summe der Erträge	2.440.900,00 €	3.256.700,00 €	3.599.700,00 €	3.604.700,00 €	3.649.700,00 €
Personalaufwendungen	453.600,00 €	464.400,00 €	478.500,00 €	493.000,00 €	507.900,00 €
Versorgungsaufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	704.300,00 €	892.800,00 €	709.800,00 €	646.900,00 €	647.900,00 €
Abschreibungen	195.000,00 €	227.000,00 €	235.000,00 €	237.000,00 €	237.000,00 €
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.057.100,00 €	1.603.100,00 €	1.795.900,00 €	1.797.400,00 €	1.825.100,00 €
Aufwendungen der sozialen Sicherung	- €	- €	- €	- €	- €
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	5.910,00 €	5.270,00 €	4.570,00 €	3.920,00 €	3.600,00 €
Sonstige Aufwendungen	255.800,00 €	267.300,00 €	303.400,00 €	304.500,00 €	307.600,00 €
Summe der Aufwendungen	2.671.710,00 €	3.459.870,00 €	3.527.170,00 €	3.482.720,00 €	3.529.100,00 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	- 230.810,00 €	- 203.170,00 €	72.530,00 €	121.980,00 €	120.600,00 €
Einstellung in die Kapitalrücklage	- €	- €	- €	- €	- €
Entnahme aus der Kapitalrücklage	- €	- €	- €	- €	- €
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	- €	- €	- €	- €	- €
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	- €	- €	- €	- €	- €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	- 230.810,00 €	- 203.170,00 €	72.530,00 €	121.980,00 €	120.600,00 €

Als wichtigste Erträge des Eigenbetriebes sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte anzusehen. Hierin enthalten sind die Kurabgabe, Fremdenverkehrsabgabe, Parkentgelte und die Entgelte für gemeindliche und hoheitliche Aufgaben. Die Kurabgabe wird ab Februar 2024 erhöht, sodass sich hier mit Mehrerträgen im Vergleich zu 2023 gerechnet wird.

## 1.2. Entwicklung der wichtigsten Ein- und Auszahlungen

Bezeichnung Position	Nachtrag 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Steuern und ähnliche Abgaben	- €	- €	- €	- €	- €
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.000,00 €	36.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Einzahlungen der sozialen Sicherung	- €	- €	- €	- €	- €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.109.000,00 €	2.880.000,00 €	3.245.000,00 €	3.250.000,00 €	3.295.000,00 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	185.300,00 €	187.300,00 €	200.300,00 €	200.300,00 €	200.300,00 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53.700,00 €	77.300,00 €	77.300,00 €	77.300,00 €	77.300,00 €
Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	- €	- €	- €	- €	- €
Sonstige laufende Einzahlungen	8.700,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
Summe der laufenden Einzahlungen	2.357.700,00 €	3.180.700,00 €	3.523.700,00 €	3.528.700,00 €	3.573.700,00 €
Personalauszahlungen	453.600,00 €	464.400,00 €	478.500,00 €	493.000,00 €	507.900,00 €
Versorgungsauszahlungen	- €	- €	- €	- €	- €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	704.300,00 €	892.800,00 €	709.800,00 €	646.900,00 €	647.900,00 €
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.057.100,00 €	1.603.100,00 €	1.795.900,00 €	1.797.400,00 €	1.825.100,00 €
Auszahlungen der sozialen Sicherung	- €	- €	- €	- €	- €
Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	5.910,00 €	5.270,00 €	4.570,00 €	3.920,00 €	3.600,00 €
Sonstige laufende Auszahlungen	255.800,00 €	267.300,00 €	303.400,00 €	304.500,00 €	307.600,00 €
Summe der laufenden Auszahlungen	2.476.710,00 €	3.232.870,00 €	3.292.170,00 €	3.245.720,00 €	3.292.100,00 €
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	- 119.010,00 €	- 52.170,00 €	231.530,00 €	282.980,00 €	281.600,00 €
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	- €	- €	- €	- €	- €
Einzahlungen aus Anlagevermögen	13.000,00 €	- €	- €	- €	- €
Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	- €	- €	- €	- €	- €
Sonstige Investitionseinzahlungen	- €	- €	- €	- €	- €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.000,00 €	- €	- €	- €	- €
Auszahlungen für Anlagevermögen	147.500,00 €	85.000,00 €	135.000,00 €	35.000,00 €	60.000,00 €
Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	- €	- €	- €	- €	- €
Sonstige Investitionsauszahlungen	- €	- €	- €	- €	- €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	147.500,00 €	85.000,00 €	135.000,00 €	35.000,00 €	60.000,00 €
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 134.500,00 €	- 85.000,00 €	- 135.000,00 €	- 35.000,00 €	- 60.000,00 €
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	- 253.510,00 €	- 137.170,00 €	96.530,00 €	247.980,00 €	221.600,00 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	- €	- €	- €	- €	- €
Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	76.400,00 €	77.000,00 €	77.720,00 €	74.900,00 €	72.300,00 €
Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	- €	- €	- €	- €	- €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	- 76.400,00 €	- 77.000,00 €	- 77.720,00 €	- 74.900,00 €	- 72.300,00 €
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	- €	- €	- €	- €	- €
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	- 329.910,00 €	- 214.170,00 €	18.810,00 €	173.080,00 €	149.300,00 €

## 2. Entwicklung der Jahresergebnisse

<b>Ergebnishaushalt</b>	
Ergebnisvortrag aus 2022	121.504,58 €
Jahresergebnis 2023 Plan	- 230.810,00 €
Jahresergebnis 2024	- 203.170,00 €
Jahresergebnis 2025	72.530,00 €
Jahresergebnis 2026	121.980,00 €
Jahresergebnis 2027	120.600,00 €
Ergebnisvortrag 31.12.2027	2.634,58 €

Der positive Ergebnisvortrag wird durch die geplanten Jahresergebnisse 2023 und 2024 reduziert. Durch geplante Gewinne in den Jahren 2025 bis 2027 kann der Ergebnisvortrag wieder verbessert werden.

## 3. Entwicklung der Salden aus den Ein- und Auszahlungen des Wirtschaftsjahres aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung Position	Nachtrag 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	- 119.010,00 €	- 52.170,00 €	231.530,00 €	282.900,00 €	281.600,00 €
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 134.500,00 €	- 85.000,00 €	- 135.000,00 €	- 35.000,00 €	- 60.000,00 €
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	- 253.510,00 €	- 137.170,00 €	96.530,00 €	247.900,00 €	221.600,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	- 76.400,00 €	- 77.000,00 €	- 77.720,00 €	- 74.900,00 €	- 72.300,00 €

## 4. Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage in den folgenden Wirtschaftsjahren

Eine Übersicht der Investitionen des Nachtragswirtschaftsplanes und der Folgejahre ist dem Wirtschaftsplan als Anlage beigefügt.

Bei den Investitionen handelt es sich hauptsächlich um den Austausch vorhandener Vermögensgegenstände, wie zum Beispiel die Erneuerung von Parkscheinautomaten, die Außenmöblierung des Ortes und des Rhododendronparks oder neue Betriebstechnik. Hierbei ist vorerst nicht mit höheren Folgekosten zu rechnen, da die Instandhaltungskosten in den ersten Jahren nach der Anschaffung geringer ausfallen.

## 5. Entwicklung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Eine Neuaufnahme von Krediten für Investitionen ist nicht geplant, sodass sich der Schuldenstand durch die jährliche Tilgung sukzessive reduziert. Die Entwicklung zeigt sich wie folgt:

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027
<b>Kredite des Eigenbetriebes</b>	492.899,91 €	425.199,91 €	356.949,91 €	288.249,91 €	222.369,91 €	159.369,91 €
<b>Beteiligung an Krediten der Gemeinde</b>	116.099,58 €	107.399,58 €	98.649,58 €	89.779,58 €	80.779,58 €	71.479,58 €
<b>Summe</b>	608.999,49 €	532.599,49 €	455.599,49 €	378.029,49 €	303.149,49 €	230.849,49 €
<b>nachrichtlich:</b>						
<b>Tilgung</b>	88.648,97 €	76.400,00 €	77.000,00 €	77.570,00 €	74.880,00 €	72.300,00 €

## **6. Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

In den vergangenen Jahren war keine Inanspruchnahme der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit notwendig. Laut aktueller Planung ist für dieses Haushaltsjahr eine Inanspruchnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit absehbar, jedoch werden diese den genehmigungsfreien Höchstbetrag nach § 53 (3) KV M-V nicht überschreiten. Im weiteren Planungszeitraum ist wieder mit einer Zunahme der liquiden Mittel zu rechnen.

## **7. Entwicklung des Eigenkapitals**

Der Eigenbetrieb verfügt über eine solide Eigenkapitalausstattung. Diese zeigt sich wie folgt:

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027
<b>Eigenkapital</b>	1.107.888,04 €	877.078,04 €	673.908,04 €	746.438,04 €	868.418,04 €	989.018,04 €
<b>nachrichtlich:</b>						
<b>Jahresergebnis</b>	-354.957,39 €	-230.810,00 €	-203.170,00 €	72.530,00 €	121.980,00 €	120.600,00 €

## **8. Entwicklung der Sonderposten**

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027
<b>Sonderposten</b>	872.708,34 €	802.408,34 €	726.408,34 €	650.408,34 €	574.408,34 €	498.408,34 €
<b>nachrichtlich:</b>						
<b>Zugänge</b>	193.575,35 €					
<b>Auflösung Sopo</b>	95.158,96 €	70.300,00 €	76.000,00 €	76.000,00 €	76.000,00 €	76.000,00 €

Aktuell sind keine Fördermaßnahmen geplant, sodass die Sonderposten durch die jährliche Auflösung reduziert werden.

## **9. Entwicklung der Rückstellungen**

Die Rückstellungen sind zum 31.12.2022 mit 219.819,48 € bilanziert. Hierin enthalten sind Steuerrückstellungen i.H.v. 168 T€. Diese werden größtenteils im Jahr 2023 aufgelöst werden. Die weitere Entwicklung der Rückstellungen ist nicht planbar und abhängig von anhängigen Klageverfahren oder anderen außergewöhnlichen Einflüssen.

## **10. Einschätzung der Betriebsleitung zur dauernden Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes**

Gemäß § 12 (1) EigVO M-V ist die dauernde Leistungsfähigkeit sicherzustellen. Absatz 1 Satz 2 benennt vier Kriterien, die kumulativ erfüllt sein müssen.

1. Der Eigenbetrieb dauernd leistungsfähig, wenn er innerhalb des Planungszeitraumes nach vorausschauender Betrachtung ausgeglichene Jahresergebnisse erwirtschaften wird. Innerhalb des Planungszeitraumes vorgesehene Jahresfehlbeträge sind unschädlich, soweit sie ohne Haushaltsmittel der Gemeinde ausgeglichen werden können. Die geplanten Jahresfehlbeträge können teilweise durch die Ergebnisvorträge aus Vorjahren, zum anderen durch die geplanten Jahresüberschüsse in den Folgejahren wieder ausgeglichen werden. So wird zum Ende des Finanzplanungszeitraumes mit einem positiven Gewinnvortrag gerechnet. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass das Jahresergebnis 2023 nicht so negativ ausfällt, wie es geplant worden ist. Daher wird sich auch der Ergebnisvortrag der Folgejahre verbessern.
2. Die dauernde Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes ist gesichert, wenn dieser jederzeit über einen positiven Finanzmittelfonds verfügen wird. Die Inanspruchnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist unschädlich, soweit sie den genehmigungsfreien Höchstbetrag nach § 53 Absatz 3 der Kommunalverfassung nicht überschreiten. Gemäß der vorliegenden Planung ist zwar die Inanspruchnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit notwendig, allerdings werden diese den Höchstbetrag gem. § 53 Absatz 3 der Kommunalverfassung nicht übersteigen. Zum Ende des Planungszeitraumes wird mit einem positiven Bestand an liquiden Mitteln geplant. Auch hier wird einer Verbesserung der Werte im Jahre 2023 gerechnet, sodass sich auch der Bestand der liquiden Mittel der Folgejahre erhöhen wird.
3. Der Eigenbetrieb soll ebenfalls eine angemessene Eigenkapitalausstattung ausweisen. Die zwischenzeitliche Reduzierung des Eigenkapitals kann durch die geplanten Jahresgewinne in den Folgejahren abgedeckt werden. Somit ist eine angemessene Eigenkapitalausstattung gegeben.

4. Der Eigenbetrieb darf keinen Risiken unterliegen, die seinen Fortbestand gefährden. Die Risiken belaufen sich auf die allgemeinen Tourismusrisiken. So sind die Umsatzchancen, insbesondere im Bereich der Kurabgabe und der Parkgebühren ständig dem Wettbewerb unterworfen. Weiterhin können witterungsbedingte Einflüsse die Entwicklung stets negativ beeinflussen. Durch die Möglichkeit der Preiskalkulation für die Kurabgabe, Fremdenverkehrsabgabe und Stundensätze für Dienstleistungen, kann diesen Risiken Zukunft entgegengewirkt werden. Aus diesen Gründen werden diese Risiken als nicht bestandsgefährdend eingeschätzt.

## **11. Darstellung der Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Gemeinde**

### **Verwaltungspauschale:**

Im Bereich des Eigenbetriebes wird kein eigenes Verwaltungspersonal vorgehalten. Die Verwaltung erfolgt durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung. Beispielsweise ist hier Buchhaltung, Aufstellung der Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse oder auch der Post- und Rechnungseingang, sowie personalrechtliche Themen zu nennen. Hierfür wurde eine Verwaltungspauschale i.H.v. 75 T€ vereinbart, welche durch den Eigenbetrieb an die Gemeinde zu leisten ist.

Zusätzlich wird eine jährliche Büromiete i.H.v. 720 € entrichtet.

Eine Beteiligung an den Portkosten der Gemeinde ist mit 1,7 T€ veranschlagt.

### **gemeindliche / hoheitliche Leistungen:**

Der Eigenbetrieb führt Leistungen im Auftrag der Gemeinde aus, welche mit entsprechenden Stundensätzen für die eingesetzten Arbeitskräfte und Fahrzeuge bzw. Maschinen berechnet werden. Unter anderem erfolgt ein Teil der Straßenreinigung, der Winterdienst, Baumschnitt und Mäharbeiten durch den Eigenbetrieb. Im Jahr 2024

wird mit Erträgen i.H.v. 170 T€ aus gemeindlichen / hoheitlichen Leistungen geplant.

### **Ortsbestreifung / Sicherheitsdienst und Müllentsorgung:**

Die Gemeinde beteiligt sich hälftig an den Aufwendungen für die Ortsbestreifung durch den Sicherheitsdienst und an den Aufwendungen der Müll- und Grünschnittentsorgung. Für 2024 werden hier Erträge i.H.v. 68,5 T€ veranschlagt.

### **Beteiligung an Krediten der Gemeinde:**

Der Eigenbetrieb ist derzeit an 3 Krediten anteilig beteiligt, bei denen die Gemeinde Darlehensnehmer ist. Es erfolgt eine anteilige Erstattung der Zins- und Tilgungsleistungen durch den Eigenbetrieb. Der geplante Zinsaufwand beläuft sich im Jahr 2024 auf 1,85 T€, die Tilgungsleistung auf 8,75 T€.

## **12. eine Erklärung der Betriebsleitung, ob Lieferungen, Leistungen und Kredite im Verhältnis zur Gemeinde gemäß § 12 Absatz 5 angemessen vergütet werden**

Die Leistungen, die der Eigenbetrieb für die Gemeinde erbringt, werden anhand von kalkulierten Stundensätzen abgerechnet. Diese Stundensätze werden als angemessen angesehen und auch bei Leistungen an Dritte in Rechnung gestellt. Es erfolgt hier also keine Besserstellung der Gemeinde. Mit den nun steigenden Personalkosten müssen künftig auch die Stundensätze neukalkuliert werden.

Die Gemeinde direkt gewährt dem Eigenbetrieb derzeit keine Kredite. Es gibt lediglich Kredite im Namen der Gemeinde, an denen der Eigenbetrieb beteiligt ist. Hier werden die aktuellen Konditionen an den Eigenbetrieb weiterberechnet.

## **13. eine Erläuterung der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen**

Im Planungszeitraum sind keine Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen geplant. Verpflichtungsermächtigungen werden ebenfalls nicht veranschlagt.

**14. Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, die den Eigenbetrieb über ein Jahr hinaus zu erheblichen Aufwendungen und Auszahlungen verpflichten**

Vertragsart/- Bezeichnung	Planansatz 2024 nach Bereichen			Erläuterungen
	Kurpark- und Wirtschaftshof	Tourismus- und Kurbetrieb	Verwaltung	
Leasingverträge	112.000,00 €	- €	- €	verschiedene Leasingverträge für Fahrzeuge und Maschinen
Arbeitsverträge	370.600,00 €	- €	- €	Lohnkosten (ohne SV) der Mitarbeiter des Eigenbetriebes
Reinigung WCs	- €	135.000,00 €	- €	Reinigung der WC-Anlagen
Ortsstreife	- €	60.000,00 €	- €	Ortsstreife und Schließdienste durch Sicherheitsdienst (50 % Kostenbeteiligung durch Gemeinde bei Ortsstreife)
Aufgabenübertragungs- und Pachtvertrag	- €	1.335.200,00 €	- €	Aufwandsentschädigung an TUK GmbH i.H.v. 51 % der eingenommenen Kurbeiträge
Aufgabenübertragungs- und Pachtvertrag	- €	130.900,00 €	- €	Aufwandsentschädigung an TUK GmbH i.H.v. 100 % der eingenommenen Fremdenverkehrsabgabe
Wasserrettung	- €	108,00 €	- €	Kostenbeteiligung an TUK GmbH für die DLRG Wasserrettung
Kreditverträge	- €	68.250,00 €	5.750,00 €	verschiedene Kreditverträge (Tilgungsleistungen)
Verwaltungspauschale	- €	- €	75.000,00 €	Verwaltungspauschale an Gemeinde

**15. Abschreibungen, soweit sie von den planmäßigen Abschreibungen abweichen oder eine Änderung der Abschreibungsmethode gegenüber dem Vorjahr eingetreten ist**  
Entfällt.

**16. die Höhe der voraussichtlich aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre fortgeltenden Kreditermächtigungen sowie deren beabsichtigte Verwendung**  
Entfällt.

**17. Verpflichtungsermächtigungen, die neu in den Wirtschaftsplan aufgenommen wurden**  
Entfällt.

**18. Rechtsgeschäfte nach § 57 der Kommunalverfassung.**  
Entfällt.